

Sitzungsvorlage

Datum: 21.07.2011

Drucksache Nr.: **11/0326**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	06.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen für das Klimaschutzkonzept in
Stadt Sankt Augustin;
Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die vorgesehene Organisationsstruktur zur Durchführung des städtischen Klimaschutzkonzepts zur Kenntnis und beschließt mit Bezug auf die diesbezüglich bereits gefassten Beschlüsse des UPV vom 06.04.2011 und des HAFA vom 25.05.2011 folgende Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Einrichtung von zwei Stellen für den Klimaschutz gemäß der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2011 sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2011 wurde durch die Verwaltung ausführlich über die Durchführung des städtischen Klimaschutzkonzepts, dem „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“, berichtet und die bereits erreichten Ergebnisse und Erfolge vorgestellt.

Darüber hinaus wurde dargelegt, dass eine Fortführung des lokalen Klimaschutzprogramms in der durch den Rat beschlossenen Weise ohne die Erweiterung der personellen und fachlichen Kapazitäten in der Projektgruppe „Klimaschutz“ nicht mehr gewährleistet ist. Derzeit bündelt sich die Vielzahl an Umsetzungsaufgaben aus dem städtischen Klimaschutzprogramm, trotz der beratenden und entscheidungsbildenden Mitwirkung der einzelnen Pro-

jektgruppenmitglieder sowie der Inanspruchnahme von fachlicher Mithilfe aus den Bau- und Planungsbereichen, überwiegend beim Büro für Natur- und Umweltschutz und konzentriert sich dort auf die Person des Stabsstellenleiters BNU. Durch den zusätzlichen Einsatz eines Ingenieurs für Anlagen- und Versorgungstechnik sowie eines als Energieberater geschulten qualifizierten Energietechnikers können die anfallenden Energiekosten der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Instandsetzung und im Betrieb reduziert werden. Die daraus resultierenden Ersparnisse stellen die Finanzierung dieser beiden Stellen sicher. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit werden die Energieverbrauchsdaten der einzelnen Objekte auch weiterhin jährlich überprüft.

Sowohl der UPV als auch der HAFA haben daraufhin beschlossen, dem Rat zu empfehlen die Verwaltung mit den dafür notwendigen Ressourcen auszustatten. Hierdurch können Einzelmaßnahmen für die Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale sowie zum Ausbau der regenerativen Energien im Stadtgebiet erfolgreich fortgesetzt werden.

Gewünscht wurde, dass die Verwaltung vorab die entsprechenden Stellenbeschreibungen sowie die vorgesehene Einbindung in der Verwaltungsstruktur vorstellt.

Hinweis: Sämtliche hierbei genannten konkreten Zahlen sind dem im Jahr 2009 durch das Büro Energiecontrol erstellten Energiegutachten für alle städtischen Gebäude entnommen bzw. aus diesen Daten errechnet.

Stellenbeschreibungen und monetäre Einsparpotentiale

1. Gebäude-Energieberater, EG 9 TVöD

Für die vergangenen Jahre zeichnet sich bei den Kosten für Energie und Wärme für alle städtischen Gebäude ein steter Anstieg ab. Die Ursache hierfür liegt zum einen im Anstieg des Energieverbrauches selbst. Zum anderen ist er insbesondere auch durch die allgemeine Erhöhung der Energie- und Rohstoffpreise begründet (etwa 12%, Quelle: FB 9).

Durch letztere wird sich jede Energieeinsparung in städtischen Gebäuden deutlich stärker auswirken, als sich aus den derzeitigen Kosten errechnen lässt.

Einsparpotentiale liegen im Gebäudebestand vor allem im energiebewussteren Verhalten der Nutzer. Diese werden auf rund 5 % beziffert (Quelle: Energiecontrol, 2009).

Dies bedeutet ohne die Einsparanteile durch die weiteren Energiepreiserhöhungen bereits heute eine Einsparung von ca. 120.000 € / Jahr.

Die Einsparungen durch Änderung des Nutzerverhaltens werden insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Absenken der Raumtemperaturen bei gut temperierten Räumen um 1°C bedeutet 6% Heizkostenersparnis
- Kontrolliertes Lüften, Ausschalten der Heizkörper (Frostschutzeinstellung) während des Lüftens
- Nachtabsenkung auf 16 – 18 °C bringt Einsparungen bis 10% der Heizkosten
- Überlegte Raumbelastungen zum Nachmittag und Abend in Kombination mit darauf abgestimmter Heizungssteuerung
- Abschalten elektrischer Geräte nach Nutzung
- Keine Standby-Einstellungen über Nacht
- Beschränken der Lichtschaltung auf die Präsenzzeiten (manuell oder Präsenzmelder)

Die aufgeführten Maßnahmen bedürfen der fachlichen Lenkung und Kontrolle.

Das **Aufgabenfeld** des Gebäude-Energieberaters umfasst daher folgende Tätigkeiten:

- fachliche Planung und Kontrolle von Einergiesparmaßnahmen im Bestand
- Durchführung von Beratungen und Schulungen vor Ort für die unterschiedlichsten Nutzergruppen (Hausmeister, Schüler, Erzieher/innen u.a.)
- Entwicklung und Betreuung entsprechender Anreizprogramme (z.B. 50/50)
- Überwachung der technischen Steuerung Erfassung von Verbrauchswerten.

Die dafür erforderliche Fachkraft sollte die Qualifizierung zum anerkannten **Gebäudeenergieberater** besitzen. Dabei handelt es sich um eine Zusatzqualifikation für gelernte Gebäude- und Anlagentechniker (i.d.R. mit Meisterabschluss).

Die Stelle ist somit nach Tariftstufe EG 9 TVÖD einzustufen.

2. Ingenieur für Anlagenbau und Versorgungstechnik, EG 11 TVÖD

Bekanntlich besteht für die städtischen Gebäude ein großer Sanierungsstau vordringlicher, unaufschiebbarer Wiederherstellungs- und Ersatzmaßnahmen. Es wurden dafür für den Haushalt in den nächsten 5 Jahren Rückstellungen in Höhe von 23.700.000 € angemeldet.

Nach den Ergebnissen der energetischen Gebäudeuntersuchung durch Energiecontrol sind insgesamt **68 Sanierungsmaßnahmen** aufgelistet. Die Maßnahmen reichen vom Austausch der Heizungsanlagen und Lüftungssysteme über Wärmeschutzmaßnahmen an den Dächern und Fassaden sowie dem Austausch von Fenstern bis zur Erneuerung und dem Austausch von Beleuchtungssystemen. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten sind dort mit 12,8 Millionen Euro beziffert. **Alle Maßnahmen sind auch aus Gebäudeerhaltungs- und Unterhaltungsgründen absolut erforderlich und führen dabei zu dauerhaft anhaltenden Energiekosteneinsparungen von jährlich 275.580 Euro.**

Weitere erhebliche Einsparpotentiale könnten unter **Ausnutzung aller staatlichen Förderprogramme** für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erzielt werden. Ein optimales Management der Antragsverfahren würde maximale Förderzuweisungen garantieren. Da sowohl die Programme als auch die Förderkonditionen und die Fördersummen sich häufig ändern, ist eine aktuelle Kalkulation dazu nicht möglich.

Dem als Klimaschutzbeauftragten beim BNU einzusetzenden Ingenieur für Anlagenbau und Versorgungstechnik sind folgende **Aufgaben** zuzuordnen:

- Erstellung einheitlicher energetischer Vorgaben für Planverfahren, Baugenehmigungsverfahren und Ausschreibungen
- energetisch/wirtschaftliche Bewertung von Planungen und Bauvorhaben
- Erarbeitung ergänzender energetischer Gutachten für die städtischen Liegenschaften
- Minimierung des gebäudegebundenen Energiebedarfs durch Erarbeitung von Wirkungskonzepten
- Management und Abwicklung der Förderanträge für anstehende Sanierungsmaßnahmen,
- Teilnahme an den Klimaschutzprojektgruppen und Planungsgruppen für städtische Vorhaben
- Betreuung des städtischen Solardachprogramms

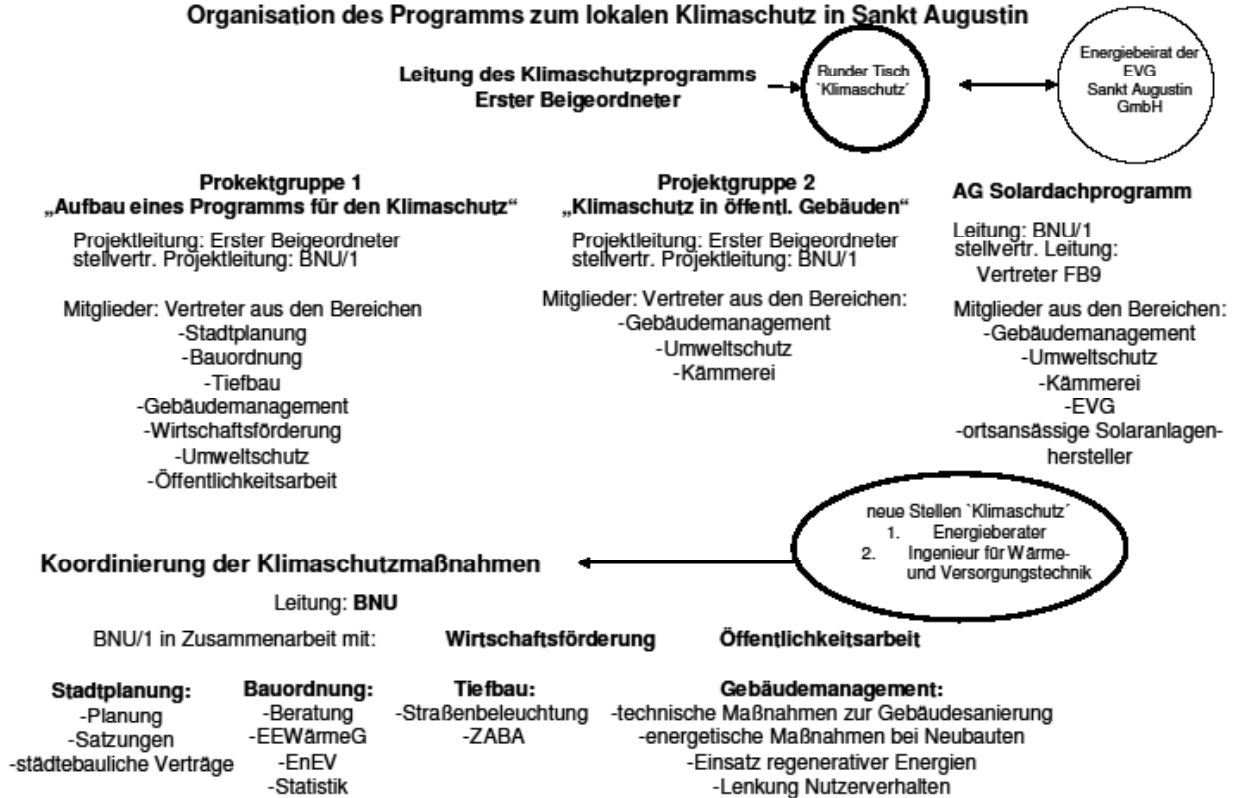
- Dokumentation der erreichten energetischen sowie der Klimaschutz-Effizienz der realisierten Programme und Maßnahmen.

Die Stelle ist entsprechend der erforderlichen Qualifikation nach Tarifstufe EG 11 TVÖD einzustufen.

Beide Stellen sind infolge ihrer besonderen fachbereichs-übergreifenden sowie koordinierenden Aufgaben und Tätigkeiten beim BNU für das Klimaschutzprogramm einzurichten.

Für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms ergibt sich somit unter Berücksichtigung der neu einzurichtenden Stellen folgende Organisationsstruktur:

Organisationsstruktur für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms



Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung der bereits gefassten Empfehlungsbeschlüsse des UPV vom 06.04.2011 und des HAFA vom 25.05.2011, die Verwaltung zur erfolgreichen Fortsetzung der Einzelmaßnahmen für die Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale sowie zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien im Stadtgebiet mit den dafür notwendigen Ressourcen auszustatten, bittet die Verwaltung die Mitglieder des UPVs folgende Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Einrichtung von zwei Stellen für den Klimaschutz gemäß der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 119.400,00 €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.